



BürgerInneninitiative gegen ein Großbordell in Marburg-Wehrda

Oberhessische Presse vom 05.01.2011

Freispruch für einen von neun Angeklagten

Bordell-Prozess wird fortgesetzt

Am vierten Verhandlungstag im sogenannten Bordell-Prozess wurde das Verfahren gegen einen von bisher neun Angeklagten abgetrennt. Der Mann wurde freigesprochen.

von Anna Ntemiris

Marburg. Im Mittelpunkt des gestrigen Verhandlungstages standen 70 Minuten Filmmaterial der Überwachungskameras des Bordells „Erotic Island“ vom 8. Juni 2007. Danach wurde das Verfahren gegen einen von bisher neun Angeklagten abgetrennt. Der 43-Jährige wurde freigesprochen. Er war im Gegensatz zu den anderen acht Angeklagten aus dem Rotlichtmilieu nicht auf den Aufzeichnungen der Überwachungs-

kameras des „Erotic Island“ zu sehen, daher glaubten Staatsanwaltschaft und Gericht dem Mann, dass er sich gar nicht am Tatort aufgehalten hatte. Am 8. Juni 2007 sollen die übrigen Beschuldigten laut Anklage im „Erotic Island“ drei Männer mit Waffen und Messern schwer verletzt haben.

Der Prozess gegen die acht wird am 25. Januar fortgesetzt. Ihnen droht wegen schwerer räuberischer Erpressung, erpresserischem Menschenraubs und gefährlicher Körperverletzung eine Höchststrafe von 15 Jahren Gefängnis.

Die Männer bestreiten allerdings die Vorwürfe und sehen sich selbst als Opfer einer Erpressung.

Fest steht bislang nur, dass die Angeklagten aufgrund von Geldforderungen eine Auseinandersetzung mit Türstehern aus Mittelhessen hatten.

Es bleiben noch acht Angeklagte

Verteidiger des Freigesprochenen erhoben schwere Vorwürfe gegen die Marburger Polizei

Ein Rechtsmediziner beurteilte gestern die Verletzungen der Nebenkläger. Ein Zeuge konnte sich nicht mehr an die Auseinandersetzung im „Erotic Island“ erinnern.

Fortsetzung von Seite 1
von Anna Ntemiris

Marburg. Besonders aussagekräftig sind die Aufzeichnungen der Überwachungskameras des Erotic Island vom 8. Juni 2007 nicht. Zu sehen sind die Betreiber und Türsteher des Bordells, die geschäftig hin und her laufen, sich herzlich mit Uarmungen begrüßen, hier und da bewegen sich leicht bekleidete Frauen im Flur, einmal läuft ein alter Mann mit einem Rollator entlang.

Menschenleere Flure und leere Eingänge sind dagegen häufig zu sehen. 70 Minuten schaut sich gestern die erste Strafkammer des Landgerichts Marburg unter Vorsitz von Dr. Carsten Paul das teils undeutliche Material an. Die eigentliche Tat, um die es seit Ende November im sogenannten Bordellprozess geht, muss sich in einem Raum ereignet haben, in dem keine Kamera lief. Laut Anklageschrift sollen die Beschuldigten in der Küche des Bordells die Opfer mit Messern, Schlagringen und anderen Waffen schwer verletzt haben. Die Kamerabilder zeigen, dass Angestellte des Bordells den Boden im Flur wischten. Zuvor hatten Zeuginnen bereits ausgesagt, dass sie damals Blut wewischten – nicht um bewusst Spuren zu beseitigen, sondern um schnell wieder Sauberkeit herzustellen.

Ein vom Gericht geladener Rechtsmediziner beurteilte einige der Aufnahmen. So ging es um die Frage, wie sehr die beiden mutmaßlichen Opfer, die als Nebenkläger auftreten, verletzt waren. Die beiden Brüder hatten vor Gericht ausgesagt, dass sie kaum haben gehen kön-

nen, weil sie getreten, geschlagen und mit Messern gestochen worden seien.

Der Rechtsmediziner, der auch die ärztlichen Befunde des Uniklinikums las, sagte: In den Berichten aus der Klinik sei einiges durcheinander geraten. Die Länge sei mit Tiefe verwechselt worden. Es habe sich bei einem der Brüder nicht um eine zehn Zentimeter tiefe Schnittwunde am Oberschenkel handeln können, sondern um eine zehn Zentimeter lange. „Der Stich kann höchstens zwei bis drei Zentimeter tief gewesen sein. Bei einer solchen Verletzung ist die Motorik nicht beeinträchtigt“, sagte der Sachverständige. Daher sei es nicht verwunderlich, dass die beiden Männer das Bordell „normal“ gehend verließen, wie auf den Kamerabildern zu sehen ist.

Ein Verteidiger erklärte, die Bilder seien Beweis dafür, dass die Darstellung der Nebenkläger erfunden sei. Man habe weder Baseballschläger noch weitere 10 bis 15 Männer gesehen, die dort Mittäter gewesen sein sollen. Einer der neun Angeklagten war in den Aufzeichnungen der Überwachungskameras nicht zu sehen.

Da auch keiner der Zeugen und Nebenkläger diesen Mann vor Gericht als Täter identifizierte, wurde der Angestellte eines Nachtclubs gestern freigesprochen. Staatsanwältin Kerstin Brinkmeier sagte, dass der Mann am Tattag nicht vor Ort war. Die Kosten für das Verfahren – der Mann wurde von zwei Verteidigern vertreten – trägt laut Urteil der Staat. Die beiden Verteidiger aus Marburg und Frankfurt erhoben schwere Vorwürfe gegen die Marburger Polizei. „In den Ermittlungen wurde geschlampt“, so Rechtsanwalt Michael Koch. Die Polizei habe den Nebenklägern zur Ermittlung der Täter nur Fotos von Verdächtigen aus dem Milieu gezeigt und damit den Zeugen suggeriert, dass sich unter diesen Fotos tatsächlich die gesuchten Täter befänden. „Es



Die Aktenstapel auf dem Tisch des Richters. Ein baldiges Ende der Verhandlung gegen Männer aus dem Rotlichtmilieu ist auch nach dem vierten Verhandlungstag nicht in Sicht. Foto: Ntemiris

wurde nicht sorgfältig gearbeitet“, so der Anwalt.

Den Versuchen der anderen Verteidiger, die Beweisaufnahme auch bei den übrigen Angeklagten zu beenden, erteilte Staatsanwältin Brinkmeier gestern eine klare Absage. Sie zeigte sich jedoch zu einem nicht öffentlichen Rechtsgespräch bereit. Daraus sei im Wesentlichen eine „Termindebatte“ geworden, sagte sie später auf Anfrage dieser Zeitung. Richter, Staatsanwaltschaft und die insgesamt zwölf verbliebenen Anwälte der Angeklagten und Nebenkläger einigten sich auf eine Prozessfortsetzung am 25. Januar, 9 Uhr. Womöglich wird die Verhandlung noch weitere Tage dauern. Weitere Zeugen sollen gehört werden.

Gestern sagte ein Kosovo-Albaner aus Südhessen aus. Er habe am Tattag die beiden Brüdern nach Marburg ins „Erotic Island“ begleitet. Einer der Brüder habe nicht gut Deutsch ge-

sprochen, der andere habe aufgrund einer Unfallverletzung nicht fahren können, so sei er zur Unterstützung mitgefahren. Über den vierten Mann, den bisher unbekanntem Begleiter der Brüder, konnte auch er keine Angaben machen. Überhaupt konnte sich der Zeuge nur schwer an den Vorfall im Bordell erinnern. Er konnte gestern keinen der Angeklagten wiedererkennen, wie er sagte. Mehrmals las ihm die Staatsanwältin daher Aussagen aus der polizeilichen Vernehmung vor, in der er berichtete, dass er und seine Begleiter verletzt worden seien. „Ich kann mich erinnern, dass ich das so gesagt habe. Ich weiß aber nicht, ob es so war“, sagte der Mann. Zudem sei er jetzt in Behandlung. „Ich vergesse und rege mich schnell auf“, erklärte er auf die Nachfrage des Richters nach seinem Leiden.

Richter Paul fragte den Mann angesichts der Erinnerungslücken, ob er im Vorfeld der Ver-

handlung bedroht worden sei oder jemand mit ihm darüber gesprochen habe. „Nein“, lautete die Antwort.

Auch während des vierten Verhandlungstags schwiegen die meisten Angeklagten. Ab und an meldete sich einer von ihnen spontan, ein Marburger, um Vorschläge zum weiteren Vorgehen zu machen. „Vielleicht sollten Sie den DNA-Bericht vorlesen“, meinte er. So könne man belegen, dass die beschlagnahmten Messer keine DNA-Spuren der Angeklagten aufwiesen. „Das weiß die Staatsanwaltschaft“, entgegnete einer der Verteidiger dem aufgebrauchten Angeklagten. „Die will’s vielleicht gar nicht hören“, reagierte der Angeklagte.

Die Staatsanwaltschaft will jedoch noch einige Beweise hören und sehen. So soll der Vernehmungsbeamte vor Gericht aussagen und ein weiteres Verletzungsgutachten unter anderem vorgebracht werden.